

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 50 (1979)

Heft: 2

Artikel: 60 Jahre Vereinigung der Heimleiter VSA im Kanton Zürich

Autor: Walder, André

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leiterin des Kurswesens VSA: Dr. Imelda Abbt

Nachdem der Vorstand VSA im vergangenen Herbst beschlossen hatte, für die Betreuung des Kurs- und Fortbildungswesens eine neue Stelle zu schaffen, wählte er anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 1979 Frau Dr. Imelda Abbt, Luzern, auf dem Berufungsweg. Diese — von 1971 bis 1979 Leiterin der Schule für Heimerziehung Luzern — wird ihre Tätigkeit beim VSA am 1. September 1979 aufnehmen.



lehrenden Theologen Fritz Burri: «Tradition — Christus — Existenz. Das Christusverständnis Fritz Burris» (Hamburg, 1977). Im Herbst 1977 begann sie ein Zweistudium in sozialer Anthropologie an der Sorbonne in Paris, welches sie im Frühjahr 1979 mit einer Dissertation über «Die Tendenzwende bei den

Neuen Philosophen» abzuschliessen gedacht.

Seit 1971 erteilt Frau Dr. I. Abbt Unterricht an der Sozialen Abendschule und seit 1975 auch an der Schule für Sozialarbeit in Luzern. Für Leiter und Mitarbeiter aus Erziehungs- und Altersheimen führt sie im Auftrag des VSA den Kurs «Der Schwierige» durch, der am 20. Februar in der Paulus-Akademie in Zürich beginnt. Dort besteht die Möglichkeit, sie näher kennenzulernen. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle wird sie ihre Verantwortung für das Kurs- und Fortbildungswesen VSA gemäss Vereinbarung vom 1. September an wahrnehmen. Die Leute von der VSA-Zentrale in Zürich entbieten der neuen Mitarbeiterin und Kollegin einen herzlichen Willkommensgruss. H. B.

Die neugeschaffene Stelle ist — zumindest für den Anfang — ein Halbamt. Ihr Debüt im VSA gab Frau Dr. Abbt mit einem Vortrag an der Fortbildungstagung für Altersheimleitung und Kaderpersonal in Zofingen. In der Folge kam es zu einem intensiven Gedankenaustausch und zu wiederholten Gesprächen zwischen ihr, dem Vereinspräsidenten sowie dem Kleinen Vorstand über Fortbildungsprobleme und über die Aufgabe des VSA, ein breitgefächertes Fortbildungsangebot für die Mitglieder aufzubauen. Frau Dr. Abbt liess für diese Aufgabe grosses Interesse erkennen und bewarb sich um die Stelle, deren Schaffung am 26. Oktober 1978 mit Einmuth beschlossen worden war. Ebenso einmütig sanktionierte der Gesamtvorstand am 16. Januar 1979 die Vorbereitung und brachte das Geschäft durch einstimmige Wahl unter Dach. Er ist überzeugt, in Frau Dr. I. Abbt eine menschlich reife Persönlichkeit und eine für diese Aufgabe ausgezeichnet qualifizierte Mitarbeiterin gewonnen zu haben.

Heimatberechtigt in Hermetschwil (Aargau) und dort aufgewachsen, absolvierte Imelda Abbt nach dem Besuch der Bezirksschule zunächst eine kaufmännische Ausbildung und war anschliessend in Zürich praktisch tätig. 1958 trat sie in das Dominikanerinnenkloster Weesen ein, besuchte Mitte der sechziger Jahre die «Laientheologische Kurse» in Zürich und begann 1967 das Studium der katholischen Theologie in Chur. 1972 bestand sie, nachdem sie 1970 den Orden verlassen hatte, mit Erfolg die Akademische Schlussprüfung und übernahm im gleichen Jahr die Leitung der Schule für Heimerziehung in Luzern, wo sie Unterricht in Pädagogik, Anthropologie, Ethik und Religionslehre erteilte. Anfang 1976 gab sie die Schule auf, um sich ganz der begonnenen Dissertation zu widmen. 1977 doktorierte sie mit einer Arbeit über den reformierten, an der Universität Basel

Vom Willen getrieben, zum Jubiläum des 60jährigen Bestehens einen Rückblick zu schreiben, ging es mir leider nicht besser, als dem damaligen Präsidenten, der vergeblich versuchte, unter den Veteranen einen «Historiker» zu finden, welcher ihm die Arbeit abgenommen hätte, schon zum 50-Jahr-Jubiläum einen Bericht zusammenzustellen.

«Faute de mieux» veranlasste mich aber der nachfolgend zitierte Absagebrief eines unserer Veteranen, selbst die alten Protokolle hervorzuholen, die noch fehlenden von 1919 bis 1928 aufzutreiben und eine willkürliche Zusammenstellung der Protokollauszüge vorzunehmen.

«Während meiner Amtszeit von 1924 bis 1966 hat sich im Anstaltswesen ein grosser Wandel vollzogen. Als ich einzog, schliefen die Kinder noch auf Strohsäcken, assen aus Blechgeschirr, trugen keine eigenen Kleider und wussten nichts von Urlaub und Ferien. Das Kostgeld pro Kind und Tag betrug 97½ Rappen. Subventionen waren unbekannt. Aus dem Alkoholzehntel erhielten wir jährlich Fr. 2700.—. Die Wasserversorgung, die Heizung, die sanitären Einrichtungen waren bedenklich primitiv. Gross erlebten wir dagegen die freiwillige Liebestätigkeit, als wir 1927 anfangen konnten, die grössten Uebelstände zu beseitigen.» (Aus einem Brief von F. B. vom 20. Juli 1978.)

Der Anfang

Am 27. Februar 1919, vormittags 8 Uhr im «Du Pont» in Zürich findet die erste protokolierte Zusammenkunft von 14 Persönlichkeiten statt, nachdem am 13. Februar 1919 in kleinerem Kreise eine Vorbesprechung durchgeführt wurde. Die Vereinigung nennt sich VAV «Ver-

einigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich» und verzichtet vorläufig auf Statuten. Es werden gewählt als Präsident: Herr Grob, als Aktuar Herr Hepp und als Vizepräsident Herr Frei. Zielsetzung: Freie Vereinigung Gleichgesinnter zur Besprechung innerer und äusserer Schwierigkeiten, wozu jährlich einmal auch Vorstände und Kommissionen eingeladen und auf dem laufenden gehalten werden.

An dieser ersten Sitzung wird ein Referat über das neue Besoldungsgesetz mit Beziehung zu den Anstalten und dessen Vorsteher und Lehrer von einem Mitglied gehalten. In verschiedenen Voten werden Staatssubventionen für die Anstalten, Normalansätze für die Besoldung von Vorsteher und Lehrer verlangt und der gemeinsame Lebensmittelkauf zur Verbilligung erwogen.

Die Mitglieder der Vereinigung treffen sich zwei- bis dreimal pro Jahr. Von kompetenter Seite lassen sie sich jeweils durch Vorträge in aktuelle Themen einführen.

Parallel zur Vereinigung der Anstaltsvorsteher bestand schon früh ein «Hauselternkränzchen» von christlich orientierten Heimen, welche im Verband für Innere Mission und evangelische Liebestätigkeit zusammengeschlossen waren.

In der Befürchtung, dass durch die Entgegennahme von staatlichen Subventionen auch der Einflussbereich des Staats in die innere Führung der Anstalt und des Heimes grösser werde, hat die beiden Gruppen vorerst nicht zusammengebracht.

Am 19. Juni 1919 beschliesst die Vereinigung, eine Zusammenkunft mit dem Regierungsrat zu erwirken. Bei dieser Gelegenheit soll der Wunsch geäussert

werden, dass an Stelle von Subventionen ein ausreichendes Kostgeld für die Schützlinge bezahlt werde. «Wir wahren uns die Freiheit, wenn wir die Kostgelder erhöhen und die Kinder durch die Schulbehörden versorgen lassen; der Staat unterstützt uns dann indirekt, indem er den Schulgemeinden einen Beitrag an die Erziehungskosten der einer Sondererziehung bedürftigen Kinder gewährt.» In Vorschlag kommen:

1. 50 Rp. für den Verpflegungstag
2. besondere Beiträge an die Anstaltschulen
3. Zuschläge für Anstalten mit ärztlich geschultem Pflegepersonal.

Die Gewinnung von geeignetem Personal und dessen Ausbildung beschäftigt die Vereinigung am 23. Oktober 1919. «Wir wollen an den Verein für kirchliche Liebestätigkeit gelangen, damit von dort aus unsere Anregungen an die Pfarrämter weitergeleitet werden. Die meisten der anwesenden Anstaltsvorsteher erklären sich bereit, Vorträge zu halten, um das Volk über unsere Arbeit, unsere Not und unsere Hoffnungen aufzuklären, Arbeiter zu gewinnen, wie wir sie brauchen.» Am 24. Juni 1920 folgt ein Vortrag über das Thema «Wie gewinne ich die richtigen Mitarbeiter, und wie erhalte ich sie arbeitsfreudig?»

In den folgenden Sitzungen wird die «Verordnung über das Jugendamt des Kantons Zürich (vom 10 Februar 1919) nach Referaten von Dr. Briner, Jugendamt, und Dr. Hanselmann, Sekretär der Pro Juventute, besprochen und am 15. März 1921 dem kantonalen Jugendamt in einem Brief die Wünschbarkeit der Errichtung einer Schutzaufsicht für entlassene Zöglinge dargelegt.

Des weiteren befasst sich die Vereinigung mit der alkoholfreien Obstverwertung, den Problemen der Alters- und Invalidenversicherung für die Angestellten, dem Erfahrungsaustausch nach Besichtigung von Heimen und Anstalten im Ausland und den Problemen der Landerziehungsheime und der Erziehungsanstalten. Nebst Besichtigungen von Heimen und Fabriken setzt sich die Vereinigung auch mit dem Dichter C. A. Loosli und seinem Buch «Anstaltsleben» auseinander.

Am 24. November 1926 wird erstmals von der Wahl eines Quästors gesprochen, welcher dann am 25. Juni 1928 seine erste Jahresrechnung für das Jahr 1927 ablegt:

«Einnahmen (69 Mitgliederbeiträge à Fr. 1.— Fr. 81.80, die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 33.20. Es ergibt sich somit ein Aktivsaldo von Fr. 48.60.» Eigene Statuten werden noch keine gewünscht.

Die bisher mit fein säuberlicher Handschrift in einen Folioband geschriebenen Berichterstattungen, werden ab 22. Oktober 1928 als mit Schreibmaschine geschriebene Protokolle aufbewahrt.

Neuer Aufbruch

1928/1929 befassen sich die Mitglieder vorab mit dem neuen Armengesetz und dem neuen Tbc-Gesetz und deren Auswirkungen auf die Heiminsassen. Auch die für die Heime nützlichen Möglichkeiten der Psychotechnischen Eignungsprüfungen werden erörtert. Die Zusammenkünfte finden nun mehrheitlich in den Heimen der Kollegen statt und zugesichtlich schliesst das Jahr 1929 mit der Hoffnung «Das Band der Zusammengehörigkeit als Freunde und Berufs-

genossen knüpft sich immer fester und wir hoffen bestimmt, noch dieses Jahr alle Heime des Kantons zu unserem Verband rechnen zu dürfen.»

1931 referiert Regierungsrat Sigg über «Der Verwalter im öffentlichen Dienst». Die Erwähnung, dass allenfalls den Hausmüttern eine Extrabesoldung zugesprochen wird, kann von seiten der Vorsteher nur als Fata-Morgana aufgenommen werden, mit Blick auf ein Hausreglement, in welchem steht: Die Hausmutter hat keine Extrabesoldung, dafür aber hat sie das Hauswesen, Küche, Lingerie usw. zu besorgen usw.»

«Ein warmes Wort der Teilnahme findet der Präsident (1933) für die schwergetroffenen Freunde in Wädenswil. Das entsetzliche Brandunglück (11. November 1933) der Anstalt Bühl brachte Leid auch über unsere Vereinigung, Leid für alle daran Beteiligten, namentlich aber schweres Leid über die Hauseltern Zürrer und Melchert, die mit so heldenhaftem Gottvertrauen ihr Leben in die Schanze warfen, um ihren Anvertrauten zu helfen. Auf Wunsch des lieben verstorbenen Herrn Zürrer wird die Anstalt Bühl durch Frau Zürrer und Frau Melchert weitergeführt. An der Spitze des Unternehmens steht eine Stiftung. Wir wünschen dem schwergetroffenen Hause ein neues Aufblühen und dass deren Hausmutter recht bald und deutlich erfahren dürfen, dass Gott nicht nur Wunden schlägt, sondern auch heilt.»

1933: «Nach zweijähriger harter Bessinnungszeit geht endlich vom Regierungsrat die Antwort ein auf unser Gesuch, ob nicht der Staat die Besoldung der Lehrer in den Privatanstalten analog der andern übernehmen könnte. Die Antwort rechtfertigt die harte Geduldsprobe — die weitläufige Begründungsnote klingt aus in ein kurzes — Nein!»

Die Versammlung von 1934 widmet sich nun den Problemen des Feuerschutzes in den Anstalten, nach den Brandunglücken auf Bühl, Foral, Amriswil und Wattwil. Der Referent, als einer der ersten Zeugen auf dem Platze jenes furchtbaren Geschehens vom 11. November 1932, wo eine Verkettung unglücklicher Umstände in kurzer Zeit eine ganze Lebensarbeit vernichtet und 12 Menschenleben fordert.

1936, nach einem Präsidentenwechsel wird erstmals das «Dreierkomitee» beauftragt, «die Frage zu prüfen, ob der Vorstand nicht auf 5 Mitglieder zu erweitern sei und diesbezüglich Vorschläge auszuarbeiten.»

1938 wird der Vorstand auf fünf Mitglieder erweitert und der Jahresbeitrag auf Fr. 2.— erhöht, «um eine weitere Verminderung des Vereinsvermögens zu verhindern». Nach der Besichtigung der Anstalt bekennt der Vorsteher: «Die Arbeit in Ellikon ist kein Opfer unsererseits, sondern uns eine Freude von Gott gegeben. Da werden wir Besucher ganz still und bescheiden, und sehen unsere Arbeit zu Hause wieder ganz anders an. Sollen wir uns doch nicht selbst bemitleiden, wenn uns Gott wirklich an unseren Posten gestellt hat. Möge diese

Jahresversammlung der Heimleiter Region Zürich

Dienstag, den 13. März 1979, in Winterthur

Referate: Paul Sonderegger, Zürich

«Der Beruf des Heimleiters in Vergangenheit und Zukunft»

Frau L. Uchtenhagen, Zürich

«Die Erwartungen der Gesellschaft an die Heimleiterin und den Heimleiter»

Jahresversammlung

Abschliessend **Orgelkonzert** in der Stadtkirche.

Die Vorträge im Volkshaus Winterthur und das Orgelkonzert sind öffentlich und können auch von Gästen ausserhalb unserer Vereinigung besucht werden.

Dienstfertigkeit unsrer Freunden in Ellikon erhalten bleiben und uns immer geschenkt werden.»

«Viehseuche und Mobilisation sind die Ursachen der zweijährigen Tätigkeitspause unserer Vereinigung (1940).» Im Vordergrund der Versammlung stehen wiederum Besoldungsfragen, dazu die Frage der amtlichen ärztlichen Visitation in den Anstalten, die Erhebung des Wehropfers, die Möglichkeit der Steuerabzüge sowie der Holzhandel. «Die Vereinigung soll wieder Hauselternvereinigung sein.» «Alle Jahre soll nur eine Hauptversammlung stattfinden. Anstelle der 2. Versammlung könnten Fachgruppenzusammenkünfte stattfinden oder evtl. kleinere Versammlungen nach regionaler Aufteilung.» Zugleich bricht die Frage wieder auf: «Soll ein Statut ausgearbeitet werden?»

Nach einleitenden Worten von Vereinsmitgliedern, «dass ihm unsere Vereinigung in den vergangenen Jahren seit ihrer Gründung ans Herz wuchs und was sie ihm in dieser Zeit zu geben vermochte» und «dass die Mitglieder auch zur praktischen Beratung, zur Pflege der Gemeinschaft und zur Vertiefung im Glauben zusammengerufen werden», werden die ersten Satzungen der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich von 65 Mitgliedern genehmigt. «Als wichtig hat sich vor allem eine eindeutige Festsetzung der persönlichen Mitgliedschaft herausgestellt, die nur von Vorstehern, Vorsteherinnen oder Hauseltern erworben werden kann. In der Regel können zu den Versammlungen, insofern es sich nicht um ausgesprochene Mitgliederversammlungen handelt, auch zugewandte Orte eingeladen und mitgenommen werden.»

1940 scheint «die vielfache Pressekritik an der schweizerischen Anstaltsführung» den Vorstand veranlasst zu haben «Wege zu suchen, berechtigte Forderungen der Zeit und Oeffentlichkeit, immer mehr in unsren Heimen zu verwirklichen. Wir stehen mitten in einer Umbruchszeit und es gilt, das Eisen zu schmieden, so lange es noch heiss ist. Immer mehr werden unsere Aufgaben differenzierter durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Verordnungen des Staates. Immer grösser werden die Anforderungen, die an unsre Heime und ihre Leitungen gestellt werden, um diese vermehrten Aufgaben zu lösen. Vielseitig sind die Aufgaben, die an den Heimleiter selbst gestellt werden, der Organisator, Wirtschafter, Praktiker, Psychologe und Pädagoge in einer Person sein soll. Gleiche Voraussetzungen werden auch an unsere Mitarbeiter gestellt. Die grossen Forderungen rufen unbedingt nach besseren Ausbildungsmöglichkeiten für Leiter und Personal.» «Im Laufe des Winters (1946/47) soll ein Kurs organisiert werden zur Einführung und Befprechung des neuen Kontiplanes zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Anstaltsbuchführung.»

1948 wird die Anregung auf Gründung einer Anstaltspersonalvereinigung gemacht. Am 17. März 1949 wird über die Zusammenarbeit mit dem VSA beraten.

«Unsere Vereinigung, bis jetzt unabhängig vom VSA, wurde eingeladen zum Beitritt als Regionalverband. Es müsste dann nur ein Beitrag geleistet werden an den Kant. Verband, allerdings in einer Höhe von Fr. 15.— bis Fr. 20.—. Das Fachblattabonnement wäre dabei inbegriffen. Eine sehr rege Diskussion über die ganze Sache setzt ein, und viele zustimmende Argumente werden laut. Unsere Selbständigkeit müsste auf alle Fälle gewahrt werden. Bis man weiss, wie die Statuten des VSA ausfallen, sollen keinerlei Beschlüsse gefasst werden.» An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. November 1949 wird vorerst der Redaktor des Fachblattes vorgestellt und «nach gut gewalteter Diskussion wird der Vorschlag des Vorstandes: Anschluss an den VSA» einstimmig angenommen. Die nachstehende Resolution wird einstimmig gutgeheissen:

«Die Mitglieder der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich sind zugleich Mitglieder des VSA.»

Von der Vereinigung der Anstaltsvorsteher zum Regionalverband der Vereinigung der Heimleiter VSA

1951 wird aus der Vereinigung eine Siebenerkommission bestellt, die nach Anhören verschiedener Referate über das Thema: «Die Ausbildung von Erziehungspersonal» an die Planung einer eigenen Ausbildung gehen soll. Verbindung zur Schule für soziale Arbeit wird aufgenommen.

1953 ist das Ziel erreicht: «Wir freuen uns darauf, dass aus unserem Verband heraus eine eigene Schule wächst, die vom 17. August bis 10. Oktober 1953 erstmals in den Räumen des Heilpädagogischen Seminars jungem, angehendem Anstaltspersonal die nötigen Grundlagen vermitteln kann. Wir danken Herrn Dr. Kurt Meyer, der initiativ mit aller Liebe und seinem vollen Einsatz das grosse Werk geschaffen hat. Mögen die hochgesteckten Ziele zum Wohle der uns anvertrauten Zöglinge voll erreicht werden, möge das Werk wohlgelingen.»

In Abständen von zwei Jahren werden insgesamt drei Ausbildungskurse durchgeführt. Diese gehen 1961 in die Hand des schweizerischen Verbandes.

Am 1. April 1962 hat das Zürchervolk das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge im Kanton Zürich angenommen.

1967 taucht eine Notiz im Fachblatt auf über eine Generalversammlung des Zürcher Bürgerheim-Vorsteher-Verbandes, der am 17. Oktober 1967 seine 14. Jahres-Generalversammlung in Langnau am Albis abgehalten habe. (Wo sind die Wurzeln und wohin führen die Zweige dieses Verbandes?)

Erste Tagung des VSA in Zürich, Juli 1955.

Am 9./10. Mai 1966 wird erstmals durch die Region Zürich in Zürich eine Tagung unter dem Thema: «Aussichtlose? Schwierige Fälle in Jugend- und Altersheimen» organisiert.

1967 beschäftigt sich die Region intensiv mit der Weiter- und Fortbildung des Personals, vorab der Heimerzieherinnen und Heimerzieher innerhalb einer Subkommission. Auch wird zum erstenmal der Antrag gestellt, «einen neuen Namen für unseren Verband zu suchen».

1968: «Allgemein interessierte die Bildung eines Ausschusses von 16 Mitgliedern zur Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit für zukünftige Mitarbeiter in unserm Heimen. Da unserem Regionalverband dazu die nötigen Mittel fehlen, und weil viele in Zürich ausgebildete Hilfskräfte in andere Regionen abgehen, so hat sich einstweilen der VSA zum Träger der neuen Arbeit bereit erklärt. Er hat für die Vorarbeiten einen Kredit von Fr. 5000.— bewilligt, und unser Vorstand hat einstweilen als Vorschuss Fr. 500.— zur Verfügung gestellt.»

Am 28. Mai 1968 werden die überarbeiteten Statuten (welche heute noch ihre Gültigkeit haben) angenommen mit der Namensänderung: Vereinigung der Heimleiter VSA der Region Zürich, Sektion des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA).

Liste der Vereinspräsidenten

| | |
|-----------|--|
| 1919—1920 | Pfr. R. Grob, Schweiz. Anstalt für Epileptische, Zürich |
| 1920—1924 | J. Heppe, Kant. Blinden- und Taubstummenanstalt, Zürich |
| 1924—1928 | Hr. Halbestadt, Heim für bildungsunfähige Kinder, Uster |
| 1928—1932 | E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich |
| 1932—1936 | A. Joss, Bürgerheim Wädenswil |
| 1936—1938 | H. Plüer, Anstalt Regensberg |
| 1938—1945 | J. Egli, Heilstätte Ellikon |
| 1945—1946 | G. Barandun, Heim für bildungsunfähige Kinder, Uster |
| 1946—1948 | E. Walder, Waisenhaus Küsnacht |
| 1948—1956 | G. Bächler, Wäckerlingsstiftung, Uetikon |
| 1956—1964 | W. Bachmann, Hausvater der epileptischen Anstalt Zürich, Altersheim Neumünster, Zürich |
| 1964—1972 | H. Stotz, Pestalozzistiftung, Knonau |
| 1972—1977 | W. Hitz, Altersheim der Gemeinde Horgen |
| seit 1977 | A. Walder, Ref. Altersheim Studacker, Zürich. |

50-Jahr-Feier auf der Au

Anlässlich der 50-Jahr-Feier des Regionalverbandes auf der Halbinsel Au werden die Vereinsziele wie folgt umrissen:
1. Die berufliche Ertüchtigung und Weiterbildung der Mitglieder.
2. Die Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern.
3. Die Wahrung der Berufs- und Standesinteressen.

Ebenso bricht bereits der Wunsch zum Ausbau des VSA-Sekretariates auf. «Die Regionalvorstände haben je länger desto mehr Probleme zu lösen, welche neben der Aufgabe der Heimleitung nicht mehr bewältigt werden können. Die Hilfe, welche ein Zentralsekretariat in bezug auf Auskünfte, Vermittlung, Dokumentation und Beratung bieten könnte, wäre äusserst wertvoll.»

1970 soll ein Tag der offenen Türe in vielen Heimen der Oeffentlichkeit einen Einblick in unsere Arbeit geben.

In seinem Jahresbericht erwähnt der damalige Präsident, dass das Jahr 1970 «als das Jahr der Angriffe gegen die Heime in die Geschichte des Heim- und Anstaltswesens eingehen wird», und schliesst mit zwei persönlichen Grundsätzen: «1. Wir dürfen nie aufhören, unsere Arbeit im Heim selbstkritisch zu betrachten und uns anzustrengen, allem Neuen offen gegenüberzustehen. 2. Es ist ebenso unsere Pflicht, an dem, was sich durch Jahre bewährt hat, was wir vor Gott und den Menschen verantworten dürfen, unerschrocken festzuhalten. Dazu wünsche ich Ihnen und mir Mut und Vertrauen.»

1972 fällt die Anregung, den Vorstand auf neun Mitglieder zu erweitern und eine neue Statutenrevision vorzubereiten.

Die Förderung der Fach-, Arbeits- und Erfahrungsgruppen wird vorangetrieben und zeigt erfreuliche Resultate. Mitglieder der Vereinigung werden in die kantonale Zuteilungskommission für Fremdarbeiter ernannt und aufgenommen.

Viel zu reden geben 1975 die neuen Statuten des VSA Schweiz. 1975 wird mit 23 Heimerziehern das Problem der Aufnahme in unsere Vereinigung intensiv besprochen. Die Gruppe der Heimerzieher schliesst sich später zu einem eigenen Regionalverband innerhalb des VSA zusammen.

Am 4. Mai 1976 werden die Statuten des VSA Verein für schweizerisches Heimwesen genehmigt und 1977 erstmals die Delegierten der Region Zürich gewählt, welche an der nächstfolgenden Delegiertenversammlung des VSA die Heimleiter unserer Region anstelle der Vollversammlung vertreten werden.

1977: Zweite VSA-Tagung in Zürich.

Reflektionen

Es fällt dem Berichterstatter auf, dass während der 60 Jahre Verbandsgeschichte die Probleme der Heimleiter

immer wieder dieselben geblieben sind. Dass aber mit viel Einsatz und Opferwillen die Nöte angegangen wurden und man immer wieder bestrebt war, Lösungen zu suchen und zu finden. Besser, als es der Präsident, 1969 ausgedrückt hat, kann der Rückblick kaum geschlossen werden:

«Beim Studieren der Vereinsgeschichte zeigt es sich in erstaunlichem Masse, wie sehr sich einerseits die Heime und deren Umwelt verändert haben, anderseits aber wie ähnlich die Aufgaben und Sorgen der Heimleiter innerhalb dieser fünf (sechs) Jahrzehnte geblieben sind.»

Aus der VSA-Region Bern

Zum Gedenken an Hans Tschabold, 1909—1979

Am 9. Januar 1979 nahm eine grosse Trauergemeinde in Thun Abschied von Hans Tschabold. Man konnte es kaum glauben, als sich die Kunde verbreitete, er sei plötzlich an einem Herzversagen gestorben. Ein arbeitsreiches und erfülltes Leben ist zu Ende gegangen, ein Leben voll Aufopferung und Hingabe an die Sache der Schwerhörigen und an «seinen» Landenhof. Dafür sprechen wir ihm den gebührenden Dank und aufrichtige Anerkennung aus.

Hans Tschabold hatte den Beruf des Lehrers gewählt. Dass es nicht nur ein Beruf war, sondern eine Berufung, hat seine Tätigkeit als Leiter der SSS Landenhof gezeigt. Schon als Lehrer in Thun hat sich Hans Tschabold intensiv mit der Frage der Erziehung und Bildung schwerhöriger Jugendlicher befasst. Dieses Wissen um die Probleme der Ausbildung des schwerhörigen Kindes und seine 10jährige Tätigkeit als Lehrer an der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee prädestinierten ihn dazu, im Jahre 1947 die Leitung der SSS zu übernehmen, tatkräftig unterstützt von seiner Ehefrau, welche die schwere und anspruchsvolle Aufgabe der Hausmutter übernommen hatte. Zu diesem Zeitpunkt waren ungefähr 50 Schüler auf dem Landenhof. 26 Jahre später, als das Ehepaar Tschabold in den wohlverdienten Ruhestand trat, waren es zirka 150 Schüler.

Welches Mass an Arbeit, an Opferbereitschaft, an Hingabe vom Ehepaar Tschabold in der Erfüllung ihrer zur Lebensaufgabe gewachsenen Tätigkeit auf dem Landenhof geleistet wurde, geht am besten aus der Tatsache hervor, dass nach ihrer Pensionierung die Leitung der Schule und des Heims **zwei Personen** anvertraut wurde. Das Arbeitsvolumen konnte ganz einfach **einem** Leiter nicht mehr zugemutet werden.

Das Ziel, welches sich Hans Tschabold beim Beginn seiner verantwortungsvollen Aufgabe gestellt hatte, war, den Anschluss an die Lehrziele der Volksschule herzustellen. Es ist seiner Initiative zu verdanken, wenn sich die SSS Landenhof aus bescheidenen Anfängen zu einer

hoch geschätzten Sonderschule entwickelt hat. So wurde im Jahre 1950 der Kindergarten eingeführt, 1958 die Sekundarschule, 1966 die Bezirksschule und 1971 die Pädoaudiologische Beratungsstelle.

Hans Tschabold pflegte immer einen guten Kontakt zu seinen ehemaligen Schülerinnen und Schülern. Wie ein guter Vater begleitete er seine Schützlinge ins Berufsleben und stand ihnen stets mit Rat und Tat zur Seite. Er genoss bei ihnen Liebe, Achtung und Wertschätzung, welche in seiner natürlichen Autorität und seinem grossen Verständnis für die gehörsgeschädigten Mitmenschen seinen Ursprung hatten.

Ein Ehemaliger schreibt in der Jubiläumsschrift «100 Jahre Landenhof» im Jahre 1977 folgendes:

«Nach dem Eintritt von Herrn und Frau Tschabold, 1947, änderte sich einiges. Dieses Heimleiterpaar war nicht mehr mit der Hypothek der ehemaligen Taubstummenanstalt belastet und versuchte nun, den Schülern möglichst gute Grundlagen und Verkehrsfähigkeit zu vermitteln. Die Schüler sollten so in die Lage versetzt werden, ihren Wunschberuf zu erlernen. Die vorherige starke Isolation wurde durch eine Oeffnung nach aussen abgelöst. Der Schulbetrieb wurde den damals gültigen Methoden der Normalschule weitgehend angepasst. Die Sekundarschule wurde eingeführt, Fremdsprachen fanden Aufnahme im Unterrichtsstoff. Man versuchte, die Schüler nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu fördern. Der individuelle Unterricht für die verschiedensten Arten von Schwerhörigkeit wurde ausgebaut.»

Dies das Zeugnis eines Ehemaligen.

Auch die Ausbildung der Lehrkräfte war dem Verstorbenen ein wichtiges Anliegen. So präsidierte er 12 Jahre lang den Schwerhörigenlehrerverband. In vieler Kleinarbeit hat er sich tatkräftig für die Verbesserung der Ausbildung der Abseh- und Schwerhörigenlehrer eingesetzt.

Wir trauern alle um den Verlust eines grossen Förderers der Schulung und Erziehung des schwerhörigen Kindes. Hans Tschabold werden wir ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Schweiz. Schwerhörigenschule
Landenhof
Schwerhörigenlehrerverband

Aus der VSA-Region Glarus

Einweihung des kantonalen Schwerbehinderten-Wohnheims in Schwanden

Wie bereits in der November-Nummer des Fachblattes erwähnt, konnte der Bau des Schwerbehindertenheims in